



**Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann
betreffend der Scheinselbständigkeit von Essenslieferanten
vom 10. November 2020**

Die Kantonsratsmitglieder Luzian Franzini, Zug, Tabea Zimmermann Gibson, Zug, und Andreas Hürlimann, Steinhausen, haben am 10. November 2020 folgende Interpellation eingereicht:

Ende September hat der amerikanische Konzern Uber Eats den Betrieb im Kanton Zug aufgenommen. Das Geschäftsmodell der Tochtergesellschaft von Uber beruht auf scheinselbstständigen Kurier*innen, die ohne jegliche Versicherung und zu Tiefstlöhnen im Auftrag von Uber Eats bei angeschlossenen Restaurants Essen abholen und den Kund*innen ausliefern. Angeschlossene Restaurants bezahlen der Internetplattform im Gegenzug happige Gebühren. Damit fliesst ein erheblicher Teil der lokalen Wertschöpfung an einen globalen Konzern.

Der Kanton Genf hat Uber Eats als Arbeitgeber (Personalverleiher) eingestuft. Dies wurde kürzlich vom Genfer Kantonsgericht bestätigt. Uber Eats bedrängt einerseits das Essensliefergewerbe aus der Region und drückt sich andererseits um seine Arbeitgeberpflichten, indem sich die Unternehmung auf den Standpunkt stellt, die Fahrer*innen seien Selbstständigerwerbende – obwohl Behörden, Sozialversicherungen und Gerichte in anderen Kantonen immer wieder festgestellt haben, dass keine Selbständigkeit vorliegt.

In diesem Zusammenhang stellen die Interpellanten folgende Fragen:

1. Hat der Kanton Zug Kenntnis von den Geschäftstätigkeiten Uber Eats im Kanton Zug?
2. Überprüfen die kantonalen Kontrollorgane, ob sozialversicherungsrechtliche Schwarzarbeit vorliegt?
3. Welches Amt ist für die Überprüfung der Einhaltung von arbeitsrechtlichen Gesetzen im Falle von Uber Eats zuständig? Gab es bereits eine Überprüfung von Uber Eats im Kanton Zug?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Urteil des Genfer Verwaltungsgericht, welcher Uber Eats Arbeitgeberpflichten auferlegt?
5. Hat das obengenannte Urteil Auswirkungen auf den Umgang mit Uber Eats im Kanton Zug?
6. Wie wird im Kanton Zug die Scheinselbständigkeit definiert bzw. von den Gerichten ausgelegt?
7. Wie kontrolliert der Kanton Zug, dass es sich bei Selbständigkeit um tatsächliche Selbständigkeit und nicht um Scheinselbständigkeit handelt?
8. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Uber bei allfälligen Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht oder Arbeitsgesetze zur Rechenschaft gezogen wird?